

# Danziger Zeitung.



No. 7921.

1873.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße 10, 4) und auswärtig bei allen Buchern, Buchhändlern usw. — Preis pro Exemplar 1 R. 15 Pf. Auswärts 1 R. 20 Pf. — Inserate, preis Petri-Schule 2 R., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, K. Schreyer und Sub. Hoff; in Leipzig: August Dietrich; in Hamburg: Holmstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. B. Haase u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäffer; in Oldenburg: Reinhardt & Söhne.

## Teleg. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen den 27. Mai, 7 Uhr Abends.

Berlin, 27. Mai. Reichstag. Ein Schreiben des Reichskanzlers, welches die Genehmigung des Reichstages zur strafgerichtlichen Verfolgung des Reichstags-Abgeordneten Probst Dajdzewski (aus Grünau, Provinz Posen) wegen seiner bei der Kopernikusfeier am 19. Februar in der Johanniskirche zu Thorn gehaltenen Predigt nachsucht, geht an die Geschäftskommission. Der Postvertrag mit Italien wird in erster und zweiter Lesung genehmigt. Darauf wird die erste Beratung des Reichshaushaltsgesetzes für 1874 fortgesetzt und erledigt. Der Etat für Heer und Marine und die damit zusammenhängenden Vorlagen werden an die Budgetkommission verwiesen, die zweite Beratung des Restes des Etats soll im Plenum stattfinden. Im längeren Laufe der Debattetheilt Minister Delbrück mit, daß der Bundesrat zu der Aufhebung der Salzsteuer nur bei vollem Erfolg des ausfallenden Steuerbetrages seine Zustimmung geben werde. Die Ausschüsse des Bundesrates hätten sich jedoch einstimmig gegen den Erfolg durch die Erhöhung der Tabaksteuer und die projektierte Börsensteuer ausgesprochen. Morgen findet die Beratung des Reichsprekgeschet- Antrages statt.

## Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 26. Mai. Wie verlautet, wird der Herzog von Decazes an Stelle Picards zum Generalen in Brüssel ernannt werden.

Rom, 26. Mai. Die Deputiertenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung die noch übrigen Artikel des Klostergesetzes angenommen. — Die Chefs der hiesigen Abteilung der Internationale sind verhaftet worden und sollen wichtige Aktenstücke bei ihnen vorgefunden und mit Beschlag belegt sein. Unter den Verhafteten befindet sich kein Römer.

## Deutschland.

\* \* \* Berlin, 26. Mai. Das Hotel des französischen Gesandten am Pariser Platz und das auswärtige Amt sind seit zwei Tagen in fortwährendem Verkehr unter sich und mit der Hauptstadt Frankreichs. Unsere Staatsmänner und die Repräsentanten des Auslandes halten Conferenzen ab. Courier und Depeschen kreuzen sich ununterbrochen und die diplomatischen Apparate werden so vielfach in Bewegung gesetzt, daß man schon äußerlich entnehmen kann, es handelt sich um das qui vive gegenüber einer europäischen Frage. Sollen wir von dem weiteren Eindruck sprechen, den die überraschenden Nachrichten aus Paris hervorgerufen, so läßt sich nicht leugnen, daß in Regierung- und Parlamentskreisen eine merkbare Verstimming herrscht. Es wurde hier auf den status quo bis zur Zahlung der letzten Milliarde und der Rückumung des französischen Gebietes gerechnet. Nun sieht man sich plötzlich vor eine Militärgouvernement gestellt, deren Persönlichkeit keine Gewähr für den europäischen Frieden und die Erhaltung der Ruhe im Frankreich bietet. Der Marschall-Präsident dachte in diesem Augenblick auf nachlässiges Wege Veranlassung genommen haben, die Einhaltung der Vertragstipulationen mit Deutschland als ein Gesetz für die französische Nation zu erklären. Aber die chauvinistischen Elemente der Majorität der National-Versammlung werden die Krise der Katastrophe entgegen drängen. Mac Mahon ist dem weissen Convent der Orleanisten und Legitimisten, sowie den Anhängern Lulu IV. nur die Übergangsbrücke zu jener Monarchie, welche die Wiedereroberung Elsas-Lotringens, d. h. den Nachkrieg auf ihre Fahne schreibt. Diese Erwägungen machen sich vornehmlich unter den Mitgliedern des Reichstages geltend. Man sagt, daß den Sturz der Republik Niemand, am wenigsten Gambetta mit seiner kleinen parlamentarischen

Schaar aufhalten könne, welche sich durch ihr Mass zum passiven Widerstand verurtheilt hat. Die Masse des französischen Volkes, die Pariser mit eingeschlossen, werden sich vor der Gewalt beugen, weil ihre Widerstandsfähigkeit durch Krieg und Revolution erschöpft ist. Die französische Armee und ihre Befehlshaber regieren heute interimsistisch Frankreich, und was dies für Deutschland bedeutet, das bedarf einer weitläufigen Auskundierung. Man verhebt sich nicht, daß die Folgen für die parlamentarische Entwicklung hier wie im übrigen Europa kein Gemisch seien. Die militärischen Richtungen werden in Permanenz erklärt, weil der bewaffnete Friede eine fortwährende Steigerung der Wehrkraft gegen das drohende Frankreich fordert. Die Volksvertretungen werden sich nicht weigern dürfen, die Mittel zu bewilligen, welche kriegerischer Eventualitäten gegenüber verlangt werden. Es ist begreiflich, daß andere Abgeordneten unter solchen Umständen das Militär-Bauschquartier als eine Secund h. trachten, welche sie in dieser Session vor Mehrförderungen schützt. — Die Frage um die Vertagung des Reichstages nach Pfingsten und Abhaltung einer Herbstsession ist in den Fraktionssitzungen eingehend erörtert worden. Die Nationalliberalen machen die Zustimmung zur Fortsetzung der Session von der Vertagung des Militärgesetzes abhängig; außerdem sind die Meinungen über die Zweckmäßigkeit einer Session im Herbst geheilt. Innerhalb der Fortschrittspartei ist man gleichfalls für die Aussetzung des Militärgesetzes. Sollte aber dieses um jeden Preis zur Debatte gelangen, so würden bei der voraussichtlichen Beschlussfähigkeit des Hauses, welches bis zum 8. Juli tagen soll, Auszählungen unvermeidlich sein. Die liberale Reichspartei hat sich mit Allen gegen Eine Stimme für die Fortsetzung der Session ausgesprochen. Die deutsche Reichspartei (Freiconservativen) haben denselben Beschluß gefasst. Das Centrum wird sich befreit über die vom Präsidenten Simson angelegte Frage entscheiden; es wird nach den Ausführungen einzelner Mitglieder der katholischen Fraktion angenommen, daß es für die Vertagung ist. Welche Stellung die Bundesregierungen zu dem Antrage einzunehmen, darüber ist man noch in Abgeordnetenkreisen zweifelhaft. Wie uns indessen versichert wird, sprach sich der Reichskanzler-Präsident gegen die Vertagung nach Pfingsten aus. Wenn indeß nicht Alles trifft, so wird ein einhafter Kampf um die Austragung der Frage kaum ausbleiben. Die Erniedrigung des Reichstages ist komplett und man will nicht bei habarem Hause eine Reihe wichtiger Gesetze im letzten Moment über's Knie brechen. Es soll vielmehr der Presse Gelegenheit geboten werden, jene Materien durchzuarbeiten. Der Reichstag würde dann im Herbst mit frischen Kräften an seinen Beruf gehen. — Bezüglich des Gnadenfonds im Reichsbudget wird ein Antrag auf generelle Nachweisung der Verwendungen in der Art gestellt werden, wie dies im preußischen Abgeordnetenhause seiner Zeit erzielt worden ist.

Posen, 23. Mai. Ein alarmirendes Gerücht wird hier gegenwärtig von gewissen Leuten verbreitet, daß nämlich am 1. Juli d. J. sämtliche katholische Kirchen unserer Stadt geschlossen werden sollen. Natürlich findet dieses Gerücht nur unter Personen der ungebildeten Stände Glauben. Offenbar ist es dabei ähnlich wie gegenwärtig in Oberschlesien auf eine künstliche Aufstachelung und Erregung der unteren Volksklassen abgesehen.

— Eine Sammlung verbotener polnischer Lieder wurde in ihrer ganzen Auslage bei einem hiesigen Verlagsbuchhändler polizeilich in Beschlag genommen.

## Frankreich.

Paris, 25. Mai. Paris ist vollständig ruhig. Die kleinen Demonstrationen, welche heute Abend auf den Boulevards stattfanden und die sehr er-

hinstellten schienen, fanden keinen Anklang. Die neue Regierung, oder vielmehr die, welche der neuen Regierung gewonnen haben, haben aber großartige Vorsichtsmaßregeln ergriffen und die Garnison von Paris sofort verstärkt. Zum wenigsten zogen heute Nacht um drei Uhr ein Infanterie- und ein Jäger-Regiment zu Pferde, die aus der Umgegend kamen, über die Boulevards, um in Paris Stellung zu nehmen. Die Rückkehr der Deputirten aus Versailles, die um 1 Uhr erfolgte, verließ ohne alle Aufrührungen. Die Polizei hatte jedoch vorher den Eisenbahnhof von St. Lazare räumen lassen. Ohne diese Vorsichtsmaßregel würde es vielleicht zu unliebsamen Kundgebungen gekommen sein. Marschall Mac Mahon befand sich, wie man erfährt, als die Deputation der Nationalversammlung ihn aufsuchte, gerade bei Thiers, um denselben zu trösten. Er eilte sofort herbei und nahm nach kurzem Widerstreben an. Ob er vorher wußte, was ihm bevorstand, wenn Thiers bestürzt werden würde — wer weiß es! Wenn er es wußte, so sucht er jedenfalls es so einzurichten, daß man es nicht glauben könnte, denn abgesehen davon, daß er bei Thiers war, trug er auch die kleine Marschalls-Uniform, als die Deputation zu ihm kam.

## Italien.

Rom, 24. Mai. So viel aus gut unterrichteten Kreisen über das von Pius IX. verfaßte Testament in die Öffentlichkeit gedrungen ist, hat der Edelmann von Singaglio den Rest seines väterlichen Vermögens, die kostbaren Möbel seiner Privatwohnung im Vatican und eine Menge wertvoller Kunstsachen, die ihm gehören, seinem Bruder, dem Grafen Luigi Mastai-Ferretti vermacht, der mit einer Prinzessin Drago verheirathet ist. Zu Gunsten einer Anzahl ihm seit langer Zeit treu ergebener Personen und entfernter Verwandten enthält das Testamente besondere Legate. Es wird Vielen vielleicht überraschend klingen, wenn berichtet wird, die Hinterlassenschaft des Papstes bestehe in der Hälfte seines vom Möbel seiner Wohnung. Allein die Überraschung wird ein Ende nehmen, wenn man hört, daß nach einem alten Brauche am vaticanischen Hofe der jeweilige Papst Eigentümer von Allem ist, was sich in seinem Zimmer vorfindet. Kann hat ein Papst die Augen geschlossen, so läßt der Maggiordomo sämtliche Übel aus den Zimmern fortgeschaffen und dieselben zur Aufnahme der Möbel seines Nachfolgers herrichten, der, sobald er gewählt ist, selbst für deren Beschaffung zu sorgen hat. Getreu den Traditionen des Vaticans herrscht auch in jener anderen Beziehung, daß Nebenmälzer seien, wenn geben, in Bezug auf das Testamente des Papstes im Vatican große Misströmung. Es heißt, daß selbe sei durchaus nicht klar abgefaßt und es werde wahrscheinlich nicht ohne gerichtliche Einmischung dabei abgehen, wobei der sehr interessante Fall eintreten würde, daß man in einer päpstlichen Streitfrage seine Zuflucht zu den italienischen Justizbehörden nehmen müßte; die vaticanischen existiren ja nicht mehr. Allein die Sache hat auch noch einen andern Hafen! Pius IX. soll trotz seiner Freigebigkeit etwas bei Seite gelegt und in seinen Schränken einen ansehnlichen Sparpfennig aufgehäuft haben. Die Einen wollen wissen, eine Million in baarem Golde, die Anderen sprechen sogar von mehreren Millionen; wieder Andere bestreiten jedoch das Vorhandensein dieser Summen gänzlich und verweisen auf die Thatfrage, daß Pius IX. beim Antritt seines Pontifikats den größten Theil des ansehnlichen Vermögens der Familie seinen Brüdern überlassen habe. „Wer die Geldgier der römischen Geistlichkeit kennt“, schreibt man aus Rom der „Unita Nazionale“ in Neapel, „den wird es nicht Wunder nehmen, wenn er hört, daß dieselbe sich weit weniger mit den Folgen des Ablebens ihres Oberhauptes, als mit seinem eventuellen Nachlaß beschäftigt. Wenn selöst in den Schränken kein baares Geld vorhanden ist, was sehr leicht der Fall sein kann und schon beim Ableben

anderer Päpste der Fall war, so repräsentirt der Nachlaß Pius IX. an Möbeln und Kunstsachen, die er während der langen Zeit seines Pontifikats thilos gelaufen, thilos zum Geschenke erhalten hat, immerhin eine beträchtliche Summe.“ Pius IX. wollte seinen sämtlichen Beamten, wie es heißt, nach seinem Ableben eine sorgenfreie Existenz verschaffen und jedem derselben — ihre Zahl ist eine sehr groÙe und man gibt sie sogar auf 5000 an — durch eine Finanzoperation mit einem belgischen Hause eine lebenslängliche Pension aussetzen; allein der Cardinal-Staatssekretär Antonelli trat dagegen auf, als die Sache bereits ihrem Abschluß nahe war, und so blieb die Sache vor der Hand in der Schwere.

— Die Krankheit des Papstes, sagt das medicinische Fachblatt „Lancet“ ist viel ernster, als man amtlich einräumen möchte. Erhöhung des Gehirns und Rückenmarks, das Ergebniß einer lebenslänglichen Anlage zu fallachtähnlichen Anfällen tritt zu Tage, während anderseits die Paroxysmen des Hustens, welche von Bronchitis herrühren, an und für sich hinreichen, die Congestionen herbeizuführen, welche die obenerwähnten Anfälle nach sich ziehen. Auch sonst zeigen sich bedeutsame Symptome, und die ärztliche Prognose würde in der That selbst dann eine sehr ernste sein, wenn Se. Heiligkeit nicht ein vielgeprüfter 80-jähriger Greis wäre.

Danzig, den 28. Mai.

[Stadtverordneten-Sitzung am 27. Mai.] Stellvertretender Vorsitzender hr. O. Steffens; der Magistrat ist durch die hh. Bürgermeister Dr. Linz und Stadträthe Hirsch und Olschewski vertreten. — Vor der Tagesordnung wird der vom Magistrat als dringlich eingebrachte Antrag genehmigt, den p. Bischof den Abriss des der Stadt gehörigen Kühlengrundstücks am Hafemeier gegen Zahlung von 550 R. zu überlassen. — Dem Stadtverordneten Herrn Mazlo wird ein 4-wöchentlicher, dem Stadtverordneten Herrn Weinberg ein zwanzigstlicher Urlaub erteilt. — Der Eigentümer der Grundstücke No. 47, 48, 49 und 50 a im Schwarzmeier, p. Ritsch, beschwört sich darüber, daß für die genannten Grundstücke, welche zum Teil aneinanderliegen, eine gemeinschaftliche Anlage zur Ausführung der Unreinigkeiten auf dem kleinen Hofe des Grundstücks No. 47, gerade unter dem Fenster seiner Wohnung angebracht werden sollte. Der Magistrat hat R. früher abfällig beschrieben, die Anlage auf dem Grundstück No. 5 a anzubringen, weil letzteres in einer Seitengasse liegt und deshalb ein besonderes ca. 45' longes Verbindungsrohr nach dem nächsten Einfangbrunnen hergestellt werden müßte. Nach der Erklärung des Herrn Dr. Linz, daß der in dem vorliegenden Gelch enthaltene Beschwerdegrund von R. dem Magistrat nicht zur Kenntnis gebracht worden sei und Berichtigung verdiente, wird das Gelch dem Magistrat zur nochmaligen Erwägung überwiesen. — Als Beiblätter der Grundstücke No. 47, 48, 49 und 50 a im Schwarzmeier, p. Ritsch, beschwert sich darüber, daß für die genannten Grundstücke, welche zum Teil aneinanderliegen, eine gemeinschaftliche Anlage zur Ausführung der Unreinigkeiten auf dem kleinen Hofe des Grundstücks No. 47, gerade unter dem Fenster seiner Wohnung angebracht werden sollte. Der Magistrat hat R. früher abfällig beschrieben, die Anlage auf dem Grundstück No. 5 a anzubringen, weil letzteres in einer Seitengasse liegt und deshalb ein besonderes ca. 45' longes Verbindungsrohr nach dem nächsten Einfangbrunnen hergestellt werden müßte. Nach der Erklärung des Herrn Dr. Linz, daß der in dem vorliegenden Gelch enthaltene Beschwerdegrund von R. dem Magistrat nicht zur Kenntnis gebracht worden sei und Berichtigung verdiente, wird das Gelch dem Magistrat zur nochmaligen Erwägung überwiesen. — Als Beiblätter der Grundstücke No. 47, 48, 49 und 50 a im Schwarzmeier, p. Ritsch, beschwert sich darüber, daß für die genannten Grundstücke, welche zum Teil aneinanderliegen, eine gemeinschaftliche Anlage zur Ausführung der Unreinigkeiten auf dem kleinen Hofe des Grundstücks No. 47, gerade unter dem Fenster seiner Wohnung angebracht werden sollte. Der Magistrat hat R. früher abfällig beschrieben, die Anlage auf dem Grundstück No. 5 a anzubringen, weil letzteres in einer Seitengasse liegt und deshalb ein besonderes ca. 45' longes Verbindungsrohr nach dem nächsten Einfangbrunnen hergestellt werden müßte. Nach der Erklärung des Herrn Dr. Linz, daß der in dem vorliegenden Gelch enthaltene Beschwerdegrund von R. dem Magistrat nicht zur Kenntnis gebracht worden sei und Berichtigung verdiente, wird das Gelch dem Magistrat zur nochmaligen Erwägung überwiesen. — Als Beiblätter der Grundstücke No. 47, 48, 49 und 50 a im Schwarzmeier, p. Ritsch, beschwert sich darüber, daß für die genannten Grundstücke, welche zum Teil aneinanderliegen, eine gemeinschaftliche Anlage zur Ausführung der Unreinigkeiten auf dem kleinen Hofe des Grundstücks No. 47, gerade unter dem Fenster seiner Wohnung angebracht werden sollte. Der Magistrat hat R. früher abfällig beschrieben, die Anlage auf dem Grundstück No. 5 a anzubringen, weil letzteres in einer Seitengasse liegt und deshalb ein besonderes ca. 45' longes Verbindungsrohr nach dem nächsten Einfangbrunnen hergestellt werden müßte. Nach der Erklärung des Herrn Dr. Linz, daß der in dem vorliegenden Gelch enthaltene Beschwerdegrund von R. dem Magistrat nicht zur Kenntnis gebracht worden sei und Berichtigung verdiente, wird das Gelch dem Magistrat zur nochmaligen Erwägung überwiesen. — Als Beiblätter der Grundstücke No. 47, 48, 49 und 50 a im Schwarzmeier, p. Ritsch, beschwert sich darüber, daß für die genannten Grundstücke, welche zum Teil aneinanderliegen, eine gemeinschaftliche Anlage zur Ausführung der Unreinigkeiten auf dem kleinen Hofe des Grundstücks No. 47, gerade unter dem Fenster seiner Wohnung angebracht werden sollte. Der Magistrat hat R. früher abfällig beschrieben, die Anlage auf dem Grundstück No. 5 a anzubringen, weil letzteres in einer Seitengasse liegt und deshalb ein besonderes ca. 45' longes Verbindungsrohr nach dem nächsten Einfangbrunnen hergestellt werden müßte. Nach der Erklärung des Herrn Dr. Linz, daß der in dem vorliegenden Gelch enthaltene Beschwerdegrund von R. dem Magistrat nicht zur Kenntnis gebracht worden sei und Berichtigung verdiente, wird das Gelch dem Magistrat zur nochmaligen Erwägung überwiesen. — Als Beiblätter der Grundstücke No. 47, 48, 49 und 50 a im Schwarzmeier, p. Ritsch, beschwert sich darüber, daß für die genannten Grundstücke, welche zum Teil aneinanderliegen, eine gemeinschaftliche Anlage zur Ausführung der Unreinigkeiten auf dem kleinen Hofe des Grundstücks No. 47, gerade unter dem Fenster seiner Wohnung angebracht werden sollte. Der Magistrat hat R. früher abfällig beschrieben, die Anlage auf dem Grundstück No. 5 a anzubringen, weil letzteres in einer Seitengasse liegt und deshalb ein besonderes ca. 45' longes Verbindungsrohr nach dem nächsten Einfangbrunnen hergestellt werden müßte. Nach der Erklärung des Herrn Dr. Linz, daß der in dem vorliegenden Gelch enthaltene Beschwerdegrund von R. dem Magistrat nicht zur Kenntnis gebracht worden sei und Berichtigung verdiente, wird das Gelch dem Magistrat zur nochmaligen Erwägung überwiesen. — Als Beiblätter der Grundstücke No. 47, 48, 49 und 50 a im Schwarzmeier, p. Ritsch, beschwert sich darüber, daß für die genannten Grundstücke, welche zum Teil aneinanderliegen, eine gemeinschaftliche Anlage zur Ausführung der Unreinigkeiten auf dem kleinen Hofe des Grundstücks No. 47, gerade unter dem Fenster seiner Wohnung angebracht werden sollte. Der Magistrat hat R. früher abfällig beschrieben, die Anlage auf dem Grundstück No. 5 a anzubringen, weil letzteres in einer Seitengasse liegt und deshalb ein besonderes ca. 45' longes Verbindungsrohr nach dem nächsten Einfangbrunnen hergestellt werden müßte. Nach der Erklärung des Herrn Dr. Linz, daß der in dem vorliegenden Gelch enthaltene Beschwerdegrund von R. dem Magistrat nicht zur Kenntnis gebracht worden sei und Berichtigung verdiente, wird das Gelch dem Magistrat zur nochmaligen Erwägung überwiesen. — Als Beiblätter der Grundstücke No. 47, 48, 49 und 50 a im Schwarzmeier, p. Ritsch, beschwert sich darüber, daß für die genannten Grundstücke, welche zum Teil aneinanderliegen, eine gemeinschaftliche Anlage zur Ausführung der Unreinigkeiten auf dem kleinen Hofe des Grundstücks No. 47, gerade unter dem Fenster seiner Wohnung angebracht werden sollte. Der Magistrat hat R. früher abfällig beschrieben, die Anlage auf dem Grundstück No. 5 a anzubringen, weil letzteres in einer Seitengasse liegt und deshalb ein besonderes ca. 45' longes Verbindungsrohr nach dem nächsten Einfangbrunnen hergestellt werden müßte. Nach der Erklärung des Herrn Dr. Linz, daß der in dem vorliegenden Gelch enthaltene Beschwerdegrund von R. dem Magistrat nicht zur Kenntnis gebracht worden sei und Berichtigung verdiente, wird das Gelch dem Magistrat zur nochmaligen Erwägung überwiesen. — Als Beiblätter der Grundstücke No. 47, 48, 49 und 50 a im Schwarzmeier, p. Ritsch, beschwert sich darüber, daß für die genannten Grundstücke, welche zum Teil aneinanderliegen, eine gemeinschaftliche Anlage zur Ausführung der Unreinigkeiten auf dem kleinen Hofe des Grundstücks No. 47, gerade unter dem Fenster seiner Wohnung angebracht werden sollte. Der Magistrat hat R. früher abfällig beschrieben, die Anlage auf dem Grundstück No. 5 a anzubringen, weil letzteres in einer Seitengasse liegt und deshalb ein besonderes ca. 45' longes Verbindungsrohr nach dem nächsten Einfangbrunnen hergestellt werden müßte. Nach der Erklärung des Herrn Dr. Linz, daß der in dem vorliegenden Gelch enthaltene Beschwerdegrund von R. dem Magistrat nicht zur Kenntnis gebracht worden sei und Berichtigung verdiente, wird das Gelch dem Magistrat zur nochmaligen Erwägung überwiesen. — Als Beiblätter der Grundstücke No. 47, 48, 49 und 50 a im Schwarzmeier, p. Ritsch, beschwert sich darüber, daß für die genannten Grundstücke, welche zum Teil aneinanderliegen, eine gemeinschaftliche Anlage zur Ausführung der Unreinigkeiten auf dem kleinen Hofe des Grundstücks No. 47, gerade unter dem Fenster seiner Wohnung angebracht werden sollte. Der Magistrat hat R. früher abfällig beschrieben, die Anlage auf dem Grundstück No. 5 a anzubringen, weil letzteres in einer Seitengasse liegt und deshalb ein besonderes ca. 45' longes Verbindungsrohr nach dem nächsten Einfangbrunnen hergestellt werden müßte. Nach der Erklärung des Herrn Dr. Linz, daß der in dem vorliegenden Gelch enthaltene Beschwerdegrund von R. dem Magistrat nicht zur Kenntnis gebracht worden sei und Berichtigung verdiente, wird das Gelch dem Magistrat zur nochmaligen Erwägung überwiesen. — Als Beiblätter der Grundstücke No. 47, 48, 49 und 50 a im Schwarzmeier, p. Ritsch, beschwert sich darüber, daß für die genannten Grundstücke, welche zum Teil aneinanderliegen, eine gemeinschaftliche Anlage zur Ausführung der Unreinigkeiten auf dem kleinen Hofe des Grundstücks No. 47, gerade unter dem Fenster seiner Wohnung angebracht werden sollte. Der Magistrat hat R. früher abfällig beschrieben, die Anlage auf dem Grundstück No. 5 a anzubringen, weil letzteres in einer Seitengasse liegt und deshalb ein besonderes ca. 45' longes Verbindungsrohr nach dem nächsten Einfangbrunnen hergestellt werden müßte. Nach der Erklärung des Herrn Dr. Linz, daß der in dem vorliegenden Gelch enthaltene Beschwerdegrund von R. dem Magistrat nicht zur Kenntnis gebracht worden sei und Berichtigung verdiente, wird das Gelch dem Magistrat zur nochmaligen Erwägung überwiesen. — Als Beiblätter der Grundstücke No. 47, 48, 49 und 50 a im Schwarzmeier, p. Ritsch, beschwert sich darüber, daß für die genannten Grundstücke, welche zum Teil aneinanderliegen, eine gemeinschaftliche Anlage zur Ausführung der Unreinigkeiten auf dem kleinen Hofe des Grundstücks No. 47, gerade unter dem Fenster seiner Wohnung angebracht werden sollte. Der Magistrat hat R. früher abfällig beschrieben, die Anlage auf dem Grundstück No. 5 a anzubringen, weil letzteres in einer Seitengasse liegt und deshalb ein besonderes ca. 45' longes Verbindungsrohr nach dem nächsten Einfangbrunnen hergestellt werden müßte. Nach der Erklärung des Herrn Dr. Linz, daß der in dem vorliegenden Gelch enthaltene Beschwerdegrund von R. dem Magistrat nicht zur Kenntnis gebracht worden sei

